

Sitzungsniederschrift

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 26.10.2016	Sitzungsbeginn: 15:05 Uhr	Sitzungsende: 16:40 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Pickel, Sascha	SPD	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Behrends, Kuno	SPD	
Carow, Johanne	FW	
Eiben, Florian		
Frerichs, Theo	CDU	
Hinrichs, Theodor		
Hülsebus, Dieter		
Lüppen, Christel	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Odens, Roelf	CDU	
Pansegrau, Ute		
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	Vertretung für Herrn Jan Roß
Beratende Mitglieder		
Ewen, Christian		Vertreter des Jobcenters
Farny-Carow, Maike		Interessenvertretung der ehrenamtlich Tätigen
Grensemann, Monika		Erzieherin aus dem Kita-Bereich
Harms, Karin		Jugendschutzbeauftragte Polizei Aurich
Hohensee, Maren		Richterin des Jugendgerichts
Homann, Jürgen		Kreisjugendpfleger

Kluin, Dietmar	Vertreter für den Kinderschutz
Störiko, Andrea Dr.	Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes
Wunsch, Jutta	Leiterin des Fachamtes

Verwaltung

Buss, Thomas	
Krantz-Rewerts, Silke	
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat

Nicht anwesend:**Mitglieder**

Biller, Anita	SPD
Molitor, Tim	
Rinschede, Klaus	

Grundmandat

Roß, Jan	DIE LINKE
----------	-----------

Beratende Mitglieder

Hillen, Anette	Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde ernannt wird
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Aurich
Kostka, Anja	Vertreterin der ev. Kirche
Pahl, Dennis	Vertreter der kath. Kirche
Tobiassen, Bernd	Interessenvertreter ausländische Kinder u. Jugendliche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|----|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.08.2016 |
| 5. | Einwohnerfragestunde |
| 6. | Bericht über die geplante Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes |
| 7. | Beschlussfassung über den Rückbau der abgängigen Gebäude auf dem Zeltplatz Norderney, Am Dünensender
Vorlage: VIII/2016/229 |



8. Beschlussfassung über den Neubau eines Zeltplatzes auf Norderney
Vorlage: VIII/2016/222
 9. Resümee über die zurückliegende Wahlperiode
 10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 11. Einwohnerfragestunde
 12. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 15.05 Uhr die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und hieß alle Anwesenden herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung in der durch die Sitzungseinladung dargelegten Reihenfolge fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.08.2016

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.08.2016 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen oder Fragen lagen nicht vor.

TOP 6 Bericht über die geplante Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

KAR Buß berichtete anhand der im Protokoll als Anhang beigefügten Präsentation über den Sachstand zur geplanten Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) und wies darauf hin, dass die Unterhaltsvorschussstelle bereits vor zwei Jahren im Jugendhilfeausschuss durch zwei Mitarbeiter vorgestellt wurde.

Abg. Behrends erkundigte sich woher die für die Umsetzung notwendigen Mitarbeiter kämen, insbesondere da andere Kommunen vor dem gleichen Problem stünden. **EKR Puchert** erklärte dazu, dass in der Sachbearbeitung des UVG Verwaltungsangestellte tätig seien. Prognosen zu dem zu erwartenden Personalbedarf der Gesetzesänderung wären schwierig zu treffen. Der Personalbedarf müsse sowohl durch interne als auch externe Stellenausschreibungen gedeckt werden. Durch den festgelegten Stellenplan könne dies allerdings nur in kleinen Schritten geschehen. **Der Vorsitzende** fügte hinzu, dass sich die Politik mit der Thematik beschäftigen müsse.

Auf Rückfrage von **Abg. Meyerholz** zu möglichen Automatismen bei der Gesetzesänderung teilte **KAR Buß** mit, dass gewisse Bereiche mit Serienbriefen bedient werden könnten. Da der Umfang allerdings bei mehreren tausend Schreiben läge, sei auch dies mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden.

EKR Puchert ergänzte zu der eingangs gestellten Frage von **Abg. Behrends**, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie in den letzten Jahren aufgrund von politischen Entscheidungen wie der Sozialraumorientierung bereits stark gewachsen sei und mittlerweile über ca. 170 Mitarbeiter verfüge. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass politische Entscheidungen in bestehenden Systemen zu großen Auswirkungen führen könnten. In Anspruchssituationen der Bürger wie in diesem Fall habe man das Bedürfnis sich als Verwaltung besonders zu erklären. Der Antragsteller sehe in der Regel nur seinen Anspruch und wünsche sich eine schnelle Auszahlung. Wenn dies nicht geschehe, Sorge dies beim Bürger für Irritationen. Selbst wenn der der Kreistag nach dieser Sitzung einen neuen Stellenplan beschließen würde, könne eine umgehende Bearbeitung aller Anträge mit neuen Mitarbeitern nicht stattfinden. Diese müssten zunächst per Stellenausschreibung akquiriert werden und anschließend eingearbeitet werden. Dies würde in der öffentlichen Wahrnehmung allerdings nicht gesehen werden. Insgesamt stünde das Amt für Kinder, Jugend und Familie vor einer großen Herausforderung.

Herr Kluin merkte an, dass die aktuellen Altersgrenzen des UVG nicht nachvollziehbar seien. Zudem bat er um Rückmeldung, ob das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Gesetzesänderung positiv gegenüberstehe, da sie bei Kindern und Familien für finanzielle Entlastung Sorge. **EKR Puchert** erläuterte daraufhin, dass sich die Mitarbeiter des Amtes mit ihrer Tätigkeit identifizieren würden. Anders wäre eine so hohe Rückholquote, wie in der Präsentation erläutert, kaum zu erreichen. Zudem sei damit auch eine pädagogische Wirkung auf die Unterhaltspflichtigen verbunden.

Abg. Frerichs stellte fest, dass bei anderen nicht so gut aufgestellten Kommunen im Hinblick auf die Gesetzesänderung Chaos herrsche. Er hinterfragte wie dies im Landkreis Aurich unter Kontrolle gehalten werden könne. **KAR Buß** entgegnete daraufhin, dass es schwierig sei in den Fällen nach 10 Jahren noch Unterhaltszahlungen zu realisieren. Der Fokus läge im Landkreis Aurich auf Fälle, in denen tatsächlich etwas zu holen sei. Es zeige sich, dass dies auch Signalwirkung auf andere Schuldner habe. In anderen Behörden würden hingegen Akten über 10 Jahre liegen gelassen werden.



Herr Kluin ergänzte, dass aus zahlreichen Statistiken ein Zusammenhang zwischen Armut sowie Alleinerziehung und einem Bedarf von Hilfen zur Erziehung hervorgehe. Daher sei die Gesetzesänderung zu begrüßen.

Auf Rückfrage von **Herrn Hülsebus** antwortete **KAR Buß**, dass ca. 70% der Fälle im Bezug von SGB II-Leistungen wären. **Herr Hülsebus** erläuterte weiterhin, dass die im UVG gesetzten Altersgrenzen lediglich Annahmen im Rahmen einer gesellschaftlichen Diskussion darstellen würden. Zudem fände aufgrund des hohen Anteils von SGB II-Leistungsempfängern hauptsächlich eine Verschiebung von staatlichen Haushalten statt. **Frau Hohensee** entgegnete daraufhin, dass es für die Mütter ein wesentlich besseres Gefühl sei, wenn sie nicht von SGB II-Leistungen abhängig seien, sondern Unterhalt bezögen, selbst wenn die Summe im Endeffekt gleich sei.

Der Vorsitzende wünscht der Verwaltung viel Kraft bei der Umsetzung der Reform und empfindet sie als gesellschaftspolitisch sinnvoll.

TOP 7 **Beschlussfassung über den Rückbau der abgängigen Gebäude auf dem Zeltplatz Norderney, Am Dünensender**
Vorlage: VIII/2016/229

Kreisjugendpfleger Homann erläuterte zunächst die Philosophie der Zeltfreizeit als ein qualifiziertes Angebot für alle Kinder im Landkreis Aurich. Hierüber sei im Jugendhilfeausschuss bereits ausreichend diskutiert worden. Nach der Schließung aufgrund baulicher Mängel sei das Gebäude dem Vandalismus zum Opfer gefallen. Der Gesamteindruck des Gebäudes ließe sich als katastrophal beschreiben. Der Rückbau des Gebäudes sei im Übrigen im Pachtvertrag geregelt und sollte aufgrund des Standortes im Naturschutzgebiet noch vor dem Winter durchgeführt werden.

Abg. Behrends teilte aufgrund seiner persönlichen Eindrücke die er vor Ort erlangte mit, dass eine Zeltfreizeit derzeit dort nicht durchführbar sei.

Abg. Altmann erkundigte sich, ob das Gebäude nur in der Sommersaison nutzbar sei und ob eine Sicherung des neuen Gebäudes im Winter erfolge. Weiterhin merkte sie an, dass auch wenn die Zeltfreizeit ursprünglich für einkommensschwache Familien gedacht war, mittlerweile ebenso die Mittelschicht ein Interesse daran habe. Die Verwaltung sollte vor diesem Hintergrund Abstand von dem Windhundverfahren bei der Vergabe der Plätze für die Zeltfreizeit nehmen. Der Neubau wird grundsätzlich von den Grünen unterstützt. **Der Vorsitzende** teilte daraufhin mit, dass darüber im nächsten Tagesordnungspunkt diskutiert werden könne. Hier ginge es ausschließlich um den Rückbau.

Sodann ließ **der Vorsitzende** über die Vorlage abstimmen:

Zur Erfüllung pachtvertraglicher Verpflichtungen wird die Verwaltung beauftragt, den Rückbau der abgängigen Gebäude auf dem Zeltplatz Norderney noch in 2016 vorzunehmen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
→

einstimmig beschlossen

TOP 8 **Beschlussfassung über den Neubau eines Zeltplatzes auf Norderney**
Vorlage: VIII/2016/222

Kreisjugendpfleger Homann stellte anhand der Erläuterungen der Beschlussvorlage VIII/2016/222 die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Verwaltung vor.

Unter Bezugnahme auf die Fragestellung von **Abg. Altmann** im vorherigen Tagesordnungspunkt teilte **EKR Puchert** mit, dass der Vandalismus an dem Gebäude erst nach der Schließung aufgetreten sei.

Abg. Behrends teilte mit, dass Vandalismus hauptsächlich bei ungenutzten Gebäuden entstände. Zusätzlich erkundigte er sich, wie der Zulauf bei der Zeltfreizeit in Oer-Erkenschwick gewesen sei. **Kreisjugendpfleger Homann** teilte darauf hin mit, dass im Gegensatz zu den bisherigen Zeltfreizeiten der Zulauf insbesondere bei den jüngeren Kindern nicht mehr so groß gewesen sei. Die Standortfrage wäre damit sehr bedeutsam.

Auf Rückfrage von **Abg. Meyerholz** teilte **Kreisjugendpfleger Homann** mit, dass sich in der Wirtschaftlichkeitsberechnung ein Schreibfehler eingeschlichen hätte. Statt der Begrifflichkeit „Erbbauzinsen“ müsste dort „Pachtzinsen“ stehen. Zudem gäbe es im Pachtvertrag eine Option für eine Verlängerung der Vertragslaufzeit über 2032 hinaus. Weiterhin erkundigte sich **Abg. Meyerholz**, inwieweit die Kostenschätzung realistisch sei. **EKR Puchert** entgegnete daraufhin, dass die Kostenschätzung vom Technischen Gebäudemanagement eher pessimistisch und zurückhaltend durchgeführt worden sei. Zudem wäre der baurechtliche Rahmen auf der Insel sehr eng, sodass weniger Abweichungen auftreten könnten.

Abg. Altmann merkte an, dass 770.000,00 Euro sehr viel Geld sei. **EKR Puchert** teilte auf Nachfrage von ihr mit, dass man aufgrund der baurechtlichen Vorschriften an den Vorschlag aus der Vorlage gebunden sei. Ein winterfester Bau inklusive Heizung und Dämmung sei deswegen nur schwierig umzusetzen.

Abg. Behrends stellte fest, dass das Gebäude recht einfach aussehe. Er erkundigte sich daraufhin, ob eine Fertigstellung des Baus zum Sommer 2017 realistisch sei. **EKR Puchert** teilte daraufhin mit, dass die unter anderem von der haushaltsrechtlichen Situation abhängig sei. Dies müsse zunächst intern geklärt werden. **Abg. Odens** schätze den nächsten Sommer als ehrgeiziges Ziel ein. Dieser Beschluss sei allerdings die logische Schlussfolgerung des vorherigen. **EKR Puchert** folgerte aus den letzten Beiträgen den Auftrag an die Verwaltung, schnellstmöglich mit dem Neubau zu beginnen. **Abg. Meyerholz** pflichtete dem bei, da das Bauvorhaben im Naturschutzgebiet auch zeitlich durch baurechtliche Vorgaben beschränkt sei. **Abg. Seelgen** schloss sich dem an.

Auf Nachfrage von **Abg. Altmann** stellte **EKR Puchert** klar, dass die Fertigstellung bis Sommer 2017 durchaus möglich sei, sofern die Finanzierung kurzfristig mit der Kämmererei geklärt werden könne. Eine realistische Einschätzung könne derzeit allerdings noch nicht getroffen werden.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass die Verwaltung nach der Zustimmung des Kreistages unverzüglich mit dem Bau beginnen möge um das Gebäude schnellstmöglich fertig zu stellen.



Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

Zur Fortsetzung der Zeltfreizeit Norderney wird die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2017 einen bedarfsgerechten Neubau für den Betrieb des Jugendcampingplatzes zu erstellen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 Resümee über die zurückliegende Wahlperiode

KOR Wunsch erläuterte anhand des anliegenden Zeitstrahls die wichtigsten Ereignisse der zurückliegenden Wahlperiode.

Der Vorsitzende merkte an, das dies nur ein kleiner Exkurs wäre und eine Vorstellung aller Ereignisse auf dem Zeitstrahl den zeitlichen Rahmen dieses Ausschusses sprengen würde.

KAR Buß teilte auf Rückfrage von **Abg. Altmann** mit, dass das Café Multi Kulti gut angenommen würde und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gut sei. Derzeit laufe die Abstimmung mit der Caritas als potenziellen Betreiber des Cafés.

Abg. Behrends bedankte sich bei der Verwaltung für die gute und schnelle Umsetzung der Beschlüsse des Ausschusses.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine Wortbeiträge vor.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen oder Fragen lagen nicht vor.

TOP 12 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 16.40 Uhr die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Dabei danke der dem Ausschuss und insbesondere der Verwaltung für Ihren Einsatz für das Wohl der Kinder in der zurückliegenden Wahlperiode. Weiterhin Wüschte er dem nächsten Jugendhilfeausschuss alles Gute.

gez. Pickel
Vorsitzender

gez. Berndt
Protokollführer

